

Die Stadt Putbus veräußert zum Höchstgebot



Zum Exposé (Link)

Objekt: **Alleestraße 16 und 17, 18581 Putbus**

Größe: ca. 1.220 m²

Mindestgebotspreis: 42.000,00 €

Belegenheit:

Gemarkung Putbus, Flur 8, Flurstücke 116 und 118, daraus Teilflächen in der Gesamtgröße von ca. 1.220 m²

Die Besichtigung der Flurstücke kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Das Betreten ist ohne Begleitung eines Vertreters der Stadt nicht gestattet. Ein Besichtigungstermin kann mit der Stadt Putbus vereinbart werden.

Objektart:

Gebäudefläche, stark sanierungsbedürftig
Es besteht eine Bauverpflichtung in den nächsten 3 Jahren.

Die Stadt Putbus beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Alleestraße 16 mit einer Größe von ca. 800 m² gemeinsam mit einer Teilfläche des Grundstückes Alleestraße 17 mit einer Größe von ca. 420 m² als Neuordnungsgrundstück zu veräußern.

Die Veräußerung der Flurstücksteilflächen erfolgt ausschließlich zusammen. Die Flurstücksteilflächen befinden sich im Sanierungsgebiet der Stadt Putbus. Das Sanierungsgebiet wird am 31.12.2019 geschlossen.

Veräußerer:

Stadt Putbus
Markt 8
18581 Putbus

Ansprechpartner:

Ihre Fragen richten Sie bitte an:

Stadt Putbus
Frau Maaske
Abteilung Liegenschaften

Tel. 03 83 01/6 43 32

e-mail:
liegenschaften@putbus.de

BIG Städtebau MV GmbH
Fährstraße 22
18439 Stralsund

Frau von Koß

Tel. 0 38 31/47 94 24

e-mail:
k.koss@big-bau.de

Die Ausschreibung erfolgt bis einschließlich 30.11.2018, 12.00 Uhr.

Ihr Gebot richten Sie bitte an:

Stadt Putbus
Markt 8
18581 Putbus

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und Ausschreibungsunterlagen genannten Termin schriftlich eingegangen sein.

Es soll mit der sofort erkennbaren Kennzeichnung „Gebot für das Objekt Alleestraße 16 und 17, 18581 Putbus“ versehen eingereicht werden.

Nicht gekennzeichnete Angebote werden nicht in die Auswahl einbezogen. Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Interessenten der Eingang ihres Gebotes auf dem Postweg bestätigt. Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse anzugeben.

Inhalt des Gebotes:

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten. Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Ein Bonitätsnachweis und ein Nutzungskonzept sind zwingend beizufügen.

Die Stadt Putbus behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit ohne Angabe von Gründen abubrechen.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Putbus steht es frei, von den Bietern bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten dazu eine schriftliche Information. Sollte diese ausbleiben, können gegen daraus gegen die Stadt Putbus keine Ansprüche abgeleitet werden.

Informationen über den Datenschutz können der Anlage entnommen werden.

Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Stadt Putbus ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Alle Kosten für die Veräußerung und die Vertragsabwicklung trägt der Erwerber.

B. Wilke
Bürgermeisterin